

Hans-Multscher-Gymnasium · Herlazhofer Straße 32 · 88299 Leutkirch

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schüler
aller Klassen

Leutkirch, den 06.04.2020

Aktuelles zu der andauernden Schulschließung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die drei (ersten?) Wochen Schulschließung liegen nun hinter uns und ob und wie es nach den Osterferien bereits mit dem „Regelbetrieb“ weitergehen kann, lässt sich momentan noch nicht sagen.

Wie bereits in Zeiten vor der Schulschließung ist es auch weiterhin so, dass die Schulleitungen zeitgleich mit der Öffentlichkeit informiert werden, wenn es neue Informationen aus dem Kultusministerium gibt.

So geschehen bei der Bekanntgabe der neuen Abiturprüfungstermine und auch mit der ständig aktualisierten FAQ-Liste des Kultusministeriums, die über unsere Homepage verlinkt ist.

Dort heißt es zu der Frage, ob es Noten während der Schulschließung geben darf und ob das Wissen, das beim heimischen Lernen erworben wird, in die Notengebung einfließen darf:

„Grundlage für die Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). So sieht es die Notenbildungsverordnung vor. Da die [Corona-Verordnung](#) bis zum Ablauf des 19. April 2020 den Unterrichtsbetrieb an den öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft untersagt, findet in diesem Zeitraum auch keine Feststellung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler statt. Es gibt also während der Zeit der Schulschließung keine Noten.

Ausdrücklich gewünscht und gefordert ist jedoch, Lernmaterialien zur Verfügung und auch Haus- bzw. Lernaufgaben zu stellen, damit die Rückkehr zum Unterricht mit möglichst geringen Verzögerungen bestmöglich gelingen kann.

Da die Voraussetzungen für das heimische Lernen sehr unterschiedlich sind, wird von der Schule, auch nach Unterrichtsbeginn nicht überprüft und benotet, welches Wissen und welche Kompetenzen sich die Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsfreien Zeit selbst erarbeitet haben.

Angesichts der sehr unterschiedlichen IT-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler und den Unterschieden in der häuslichen Unterstützung würde eine Leistungsbewertung der Chancengleichheit widersprechen.

Unser grundlegendes Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler faire Bedingungen erhalten und durch die aktuelle Situation nicht benachteiligt werden.“

Zu Klassenabreiten und GFS ist an genannter Stelle ausgeführt:

„Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten, die z. B. durch § 9 der Notenbildungsverordnung, § 7 der AGVO und NGVO vorgegeben ist, wird aufgrund der zeitweisen Schulschließung nicht eingehalten werden können. Diese Mindestanzahl kann deshalb unterschritten werden, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können.

Dies gilt entsprechend für die in § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS). Diese Verpflichtung ist ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.“

Weitere Informationen werden wir Ihnen zu gegebener Zeit zukommen lassen.

Die vergangenen drei Wochen der Schulschließung waren in vielerlei Hinsicht eine Zeit der besonderen Herausforderung für uns alle im beruflichen und privaten Bereich.

Ich möchte mich im Namen des Kollegiums an dieser Stelle bei Ihnen für Ihre zahlreichen konstruktiven und ermutigenden Rückmeldungen bedanken, mit denen Sie Ihren Teil zum Gelingen dieser neuen Art des Lehren und Lernens beigetragen haben.

Weiterhin gibt es täglich neue Entwicklungen und neue politische Entscheidungen, die auch die schulische Seite betreffen. Die aktuellen Informationen finden Sie dazu weiterhin auf den Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums.

Wir haben den Link dazu auf unserer Homepage wie auch alle aktuellen Elternbriefe.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute in diesen bewegten und bewegenden Zeiten, aber vor allem deshalb auch frohe Ostertage.

Bleiben Sie gesund und behalten Sie weiterhin für sich und Ihre Kinder die nötige Portion Zuversicht.

Mit besten Grüßen



Thomas Tomkowiak
OStD, Schulleiter